



Selbständig und doch abhängig? Risiken und Auswirkungen prekärer Selbständigkeit auf die Erwerbsbiografie von Frauen.

Kompetenzzentrum Frau und Beruf OstWestfalenLippe

Selbstständig? – Aber sicher!

Stolpersteine als Selbstständige (er)kennen und vermeiden

Veronika Mirschel

ver.di – Referat Selbstständige

Selbstständige
und ihre Gewerkschaft



Stolperstein: Der Vertrag

- Verträge sind einzuhalten – logisch! 😊
- Wir sind ja alle nett zueinander, aber: ...
Was man schwarz auf weiß hat ...
- Unterschreiben Sie nur, was Sie verstehen.
- Lassen Sie sich im Zweifel beraten.

Relevante Vertragsformen

1. Dienstvertrag
2. Werkvertrag
3. (Ausflug:) Urheberrechtsvertrag
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dienstvertrag

Dienst = z.B. Lehrauftrag

Ein **Dienstvertrag** muss enthalten

- vereinbarte Dienstleistung
- Umfang (Stunden)
- Arbeitszeiten / Zeitrahmen, in dem Leistung erbracht werden muss,
- Vergütung mit Angaben zu Mehrwertsteuer, Spesen usw.,
- Zahlungsmodalitäten,
- Vorleistungen des Auftraggebers (z.B. Bereitstellen Räumlichkeit),
- Nebenleistungen des Auftragnehmers (z.B. Bereitstellen Material),
- Laufzeit / Kündigungsfristen des Vertrages.

Im Dienstvertrag "wird kein Erfolg geschuldet", folglich gibt es hier auch **keine Nachbesserungspflicht**.

⇒ Honorar mit geleistetem Dienst fällig.



Gefahr: Scheinselbstständigkeit!

Werkvertrag

Werk = z.B. Erstellen einer Broschüre

Auftragnehmer ist verantwortlich für Werkerstellung, muss es aber nicht selbst erstellen.

Ein **Werkvertrag** muss enthalten:

- detaillierte Beschreibung des in Auftrag gegebenen Werkes
- Liefertermin und Lieferart
- Preis (auch Mehrwertsteuer, Spesen etc.),
- Zahlungsmodalitäten (ggfs. Abschlagszahlungstermine),
- Vorleistungen des Auftraggebers

Nacherfüllung bei Mängeln – Auftraggeber kann:

- Nachbesserung fordern
- den Mangel auf Kosten des Auftragnehmers beheben (lassen),
- vom Vertrag zurücktreten oder
- das Honorar mindern (evtl. Schadensersatz).

Auftraggeber erwirbt das Eigentum, nicht aber ...

Selbstständige

und ihre Gewerkschaft

Stolperstein: Urheberrecht

... zum Beispiel das Nutzungsrecht an einer Broschüre

Ein **Urheberrechtsvertrag** sollte enthalten

- Nutzungsarten der Rechte
- einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht
- Nutzungszeitraum
- Verbreitungsgebiet
- Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte
- Vergütung
- Zahlungs-, Abrechnungsmodalitäten usw.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

Am Anfang stehen die Fragen:

- Brauche ich AGBs?
- Was ist schon im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt?
- Kenne ich die AGBs meines Gegenübers?

AGB können (und dürfen!) nicht dazu dienen, Geschäftspartnern Vertragsbedingungen unterzujubeln, über die man nicht reden mag.

AGB = (gleichbleibende), ergänzende Regelungen zum Vertrag wie:

- Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung
- Begrenzung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
- Gewährleistung
- Nachbesserung
- Gerichtsstand

AGB sind Sache von Profis (Berufsverband / Rechtsanwalt)

Stolperstein: Kalkulation

Erst rechnen – dann verhandeln!

- Marktüberblick verschaffen
(wer „bescheiden“ anfängt, bleibt oft hängen)
- einfach mal bei Kolleg/innen fragen ...
- 💣 kartellrechtliche Schranken
- Honorarumfragen suchen und finden

Stolperstein: Soziale Sicherung

Heute an morgen denken:

- **Absicherung Krankheit /Pflege (= Pflicht)**
privat vs. gesetzlich
- **Absicherung Alter**
z.T. gesetzliche Versicherungspflicht
- **Absicherung Erwerbslosigkeit**
Pflichtversicherung auf Antrag (für Gründer/innen)
- **Absicherung Erwerbsunfähigkeit**
- **Absicherung Berufsunfall**

Stolperstein: Status

Was bin ich?

Unterschiedliche Definitionen nach

- Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerrecht (freiberuflich / Gewerbe)

Unterschiedliches Recht = unterschiedlicher Status möglich



Scheinselbstständigkeit =>

Sozialversicherung durch Auftraggeber, arbeitsrechtlich nicht zwingend Angestelltenstatus (Statusklage)

Arbeitnehmer /in = > Festanstellung

Stolperstein: Wahl der Rechtsform

- **Einzelkämpfer/in**
- **Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR**
(freiberuflich, wenn sie nur aus Freiberufler/innen besteht)

ohne praktische Bedeutung

- **Partnerschaftsgesellschaft**

Kapitalgesellschaften

- **GmbH**
- **Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt**
(=„1-Euro-GmbH“)
- **Limited**



Unser Service

ist nur für ver.di-Mitglieder
vollständig kostenlos.

Anderen berechnen wir für eine
persönliche Beratung 15,- € plus 19%
Ust. pro angefangener Viertelstunde.

Details finden sich in unserer
[Leistungs- und Preisübersicht](#)
(PDF).

Der [Newsletter](#) gehört zu
unserem kostenlosen Service.

Im [Online-Ratgeber](#) sind die
Basisinformationen allgemein
zugänglich. Die Passwörter,
die benötigt werden, um die
Detailtexte aufzurufen, sind im
[Ratgeber-Buch](#) enthalten.

Weitere [Hintergrundinfos](#) zu
mediafon und der ver.di-
Selbstständigenarbeit finden
sich bei uns als PDF-Dateien
der Informationsmaterialien.



<http://mediafon.net>



Vorsorge **planen**

Steuern **verstehen**

Forderungen **durchsetzen**
das Geschäft **organisieren...**



Das Beratungsnetz für Solo-Selbstständige

Beratungsfrage stellen

Mo. bis Fr., 10 bis 16 Uhr können Fragen auch unter Telefon 01805.754444 gestellt werden.

Der Telefonkontakt zur Zentrale kostet 14 Ct./min aus dem Festnetz. - Mobil max. 42 Ct./min.

- mediafon ist ein ver.di-Service für Solo-Selbstständige aus allen Berufen und Branchen.
- Bei uns beraten selbstständige Kolleginnen und Kollegen praxisnah und individuell.
- Die Beratung erfolgt in der Regel telefonisch - manchmal auch per Mail.
- Bitte bei Anfragen die [Bedingungen](#) beachten. Insbesondere: Zu Rechts- und Steuerfragen dürfen wir laut Gesetz nur ver.di-Mitglieder beraten.

- [Steuersoftware-Testsieger zum Sonderpreis](#)
SteuerSparErklärung für ver.di-Mitglieder günstiger
- [Neue Honorar- und Gehaltstabellen für Musikschulen](#)
Die TVöD-Gehälter umgerechnet auf Honorare für Freie
- [Für Trauerredner gilt der volle Mehrwertsteuersatz](#)
Oberfinanzdirektion verfügt Honorarkürzung
- [Auftragnehmer schuldet keinen 'Wow-Effekt'](#)
"Nicht-Gefallen" ist kein Grund zur Zahlungsverweigerung
- [Private Krankenversicherer erlassen Schulden bei ALG II](#)
Arbeitsagenturen zahlen künftig den vollen Beitrag